

sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlagenschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe u. a.). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften, reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme dauerhafter militärischer Güter und dauerhafter Güter, die in den Privaten Verbrauch eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (z. B. kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteil der Anlageinvestitionen.

Die **Vorratsveränderung** wird anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis (1962) umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen der Ausfuhr und der Einfuhr von Waren und Dienstleistungen. Als **Ausfuhr** und **Einfuhr** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Bundesgebietes haben. Auf dem Güterkonto umfassen die Aus- und Einfuhr — im Gegensatz zur Verwendungsseite des Sozialprodukts — keine Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt. Unentgeltliche Lieferungen und Leistungen werden im Prinzip nicht erfaßt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird schätzungsweise vom Grenzwert auf den Wert frei Grenze des exportierenden Landes umgerechnet; die im Grenzwert enthaltenen Fracht- und Versicherungs-Landes ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen sind in die Dienstleistungskäufe einbezogen.

Bei den in Tabelle 26.15 dargestellten **Preisindizes** für die Verwendungsseite des Bruttosozialprodukts handelt es sich um Preisindizes mit wechselnder Wägung, denen der »Warenkorb« des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1962, dem Basisjahr für die Berechnung des Sozialprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr läßt sich aus ihnen — wegen der wechselnden Wägung — nur mit Einschränkung ablesen. Der Preisindex für das Bruttosozialprodukt stellt die Preisentwicklung der von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird (unter Berücksichtigung des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt). Auf die Preise der Güter, die in die letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) eingehen, wirkt sich neben der im Sozialprodukt zum Ausdruck kommenden Preisentwicklung der Produktionsleistungen der Inländer auch die häufig hiervon abweichende Preisentwicklung der eingeführten Waren und Dienstleistungen aus.

Die in Tabelle 26.5 dargestellten Meßzahlen über das Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen je durchschnittlich Erwerbstätigen werden vielfach als Maßstab für die Entwicklung der »Produktivität« in der Volkswirtschaft ver-

wendet; sie sind jedoch nicht unproblematisch und können nur als grobes Orientierungsmittel dienen. Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung der gesamte »reale« Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich auf den Produktionsfaktor Arbeit bezogen wird, obgleich das Produkt aus dem Zusammenwirken sämtlicher Produktionsfaktoren (also auch des Kapitals und der unternehmerischen Leistung) entsteht. Außerdem ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und beschäftigte Arbeitnehmer bei inländischen Institutionen) nur ein sehr grober Maßstab für die aufgewendete Arbeit usw. Die Entwicklung der Meßzahlen wird u. a. durch Änderungen in der Struktur der Wirtschaft beeinflusst.

Das **reproduzierbare Sachvermögen** in Tabelle 26.18 umfaßt das gesamte in der Produktion eingesetzte Sachvermögen mit Ausnahme des Grund und Bodens. Auch das Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte und die militärisch dauerhaften Güter sind in den Angaben nicht enthalten. Das reproduzierbare Anlagevermögen (Ausrüstungen und Bauten) wird mit Hilfe einer Kumulationsmethode, ausgehend von den in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesenen Anlageinvestitionen, berechnet. Bei der Anwendung des Bruttokonzepts (Bruttoanlagevermögen) werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung dargestellt, während beim Nettokonzept (Nettoanlagevermögen) die seit dem Investitionszeitpunkt angelautenen Abschreibungen abgezogen sind. In Tabelle 26.18 ist das Nettoanlagevermögen mit den am jeweiligen Jahresanfang geltenden Wiederbeschaffungspreisen bewertet, das Bruttoanlagevermögen ist in Preisen von 1962 nachgewiesen. Bei den Vorratsbeständen der gewerblichen Wirtschaft handelt es sich um Buchwerte. — Der **Kapitalkoeffizient** ist das Verhältnis zwischen dem im Jahresdurchschnitt eingesetzten Bruttoanlagevermögen (Kapitalstock) und dem Bruttoinlandsprodukt. Bezieht man das Bruttoanlagevermögen auf die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen, erhält man die **Kapitalintensität**.

Bei den in Tabelle 26.21 nachgewiesenen Angaben über das **Aufkommen** und die **Verwendung von Gütern** (Waren und Dienstleistungen) handelt es sich um Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt für 1970 aufgestellten Input-Output-Tabelle. Die Güter aus inländischer Produktion sind zu Ab-Werk-Preisen (einschl. indirekte Steuern) und die eingeführten Güter zu Ab-Zoll-Preisen (Einfuhrwerte zuzüglich Einfuhrumsatzsteuer, Zölle und sonstiger Einfuhrabgaben) bewertet. Die vom Käufer neben dem Ab-Werk- bzw. Ab-Zoll-Preis zu zahlenden Handelsspannen und Verkehrsleistungen werden in den Zeilen für Handels- und Verkehrsleistungen nachgewiesen. Die Handelsspannen sind gleich dem Handelsumsatz abzüglich des Einstands-wertes der abgesetzten Handelsware. Tabelle 26.21 umfaßt im Prinzip alle Güter aus der zum Absatz bestimmten Produktion (zuzüglich bestimmter Güter, die im gleichen Unternehmen weiterverarbeitet werden), die für den Verbrauch in anderen Produktionsbereichen (d. h. zur Produktion von Gütern einer anderen Gütergruppe) oder für die letzte Verwendung bestimmt sind. In Ausnahmefällen ist auch der Verbrauch von Gütern bei der Produktion von Gütern derselben Gütergruppe (bereichsinterner Verbrauch) einbezogen; er wird in der Tabelle getrennt dargestellt. Der bereichsinterne Verbrauch umfaßt außer eingeführten Gütern, die ohne Einschränkung nachgewiesen werden, ausgewählte Erzeugnisgruppen aus inländischer Produktion, wie Saatgetreide, Energieerzeugnisse u. a., ferner in zahlreichen Produktionsbereichen die Güterströme zwischen wichtigen Unterbereichen. — Die Angaben in Tabelle 26.21 weichen wegen der auf die Input-Output-Analyse zugeschnittenen Konzepte mehr oder weniger von den in anderen Tabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesenen Zahlen über die Produktion und Verwendung der Güter ab.